



EINFÜHRUNG DES EIDGENÖSSISCHEN GRUNDBUCHS KOSTENDECKUNG

Nach Beendigung der offiziellen Vermessungsarbeiten, führen die Gemeinden in der letzten Phase das eidgenössische Grundbuch ein. Das gesamte Verfahren wird unter der Federführung des kantonalen Grundbuchinspektorats und nach den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen durchgeführt.

Mit der Einführung dieses Instruments werden folgende Zwecke verfolgt:

- a) Abklärung und Eintrag bisher nicht in den kantonalen Instrumenten des Grundbuchs eingetragener Rechte;***
- b) Überprüfung der eingetragenen Rechte, Übertragung ins eidgenössische Grundbuch und Mängelbereinigung;***
- c) Löschung von nicht eintragbaren Rechten sowie der mittlerweile verfallenen Rechte.***

Das Ganze geschieht zum Vorteil aller Grundbesitzer.

Die vermutlichen vorangeschlagenen Kosten belaufen sich auf rund CHF 30'000.–, und die Arbeiten sollen über einen Zeitraum von drei Jahren durchgeführt werden (2014-2015-2016).

Die Gemeindeversammlung hatte den damals mit CHF 98'000.– budgetierten Kredit und den einschlägigen Verteilungsschlüssel, welcher eine Abschreibung der gesamten Kosten zu Lasten der Grundeigentümer vorsah, in seiner Sitzung vom 30. November 1999 genehmigt. Gemäss dem damaligen Entscheid war die Kostenverteilung folgendermassen geregelt:

- *30 % in Form einer Grundgebühr pro Eigentümer,*
- *30 % proportional zur Fläche des Grundeigentums (pro Quadratmeter),*
- *40 % im Verhältnis zur Anzahl Parzellen.*

In Anbetracht der mittlerweile eingetretenen Kostenreduktion im Ausmass von über 2/3 sowie der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Castaneda, hat der Gemeinderat abweichend vom damaligen Entscheid der Gemeindeversammlung, in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2013 entschieden, dass die gesamten Kosten für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs zu Lasten der Gemeindekasse übernommen werden sollen. Die entsprechende Finanzierung in der Höhe von jährlich rund CHF 10'000.–, wird über die Liquidität abgerechnet und dem Konto für ordentliche Betriebskosten der Jahre 2014, 2015 und 2016 belastet.

Der Entscheid der Exekutive wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. November 2013 ratifiziert.

In der Überzeugung einen willkommenen Entscheid gefällt zu haben, verbleiben wir mit freundlichen Grüssen.

GEMEINDERAT CASTANEDA